

Mitteilung an alle Anteilseigner der Allianz Global Investors Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0204480833 Allianz Global Investors Asia Pacific Equity A EUR Dis
LU0348788117 Allianz Global Investors Emerging Asia Equity A USD Dis
LU0293294277 Allianz Global Investors Enhanced Short Term Euro AT EUR Cap
LU0639172146 Allianz Global Investors Flexible Bond Strategy A EUR Dis
LU0348735423 Allianz Global Investors Hong Kong Equity A USD Dis
LU0348783233 Allianz Global Investors Oriental Income A Dis
LU0348804922 Allianz Global Investors Tiger A (EUR) Dis
LU0348814566 Allianz Global Investors Total Return Asian Equity A EUR Dis

Allianz Global Investors Fund
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxemburg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) gibt die folgenden Änderungen bekannt, die am 4. September 2015 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Asia Pacific Equity, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Hong Kong Equity, Allianz Little Dragons, Allianz Oriental Income, Allianz Tiger und Allianz Total Return Asian Equity	Einfügung des folgenden Satzes unter Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	-	Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.
Allianz Asian Multi Income Plus	Änderung des folgenden Satzes unter Buchstabe b) der Anlagegrundsätze sowie Einfügung eines neuen Satzes unter diesem Buchstaben	
	Solche im vorstehenden Satz genannten anderen Instrumente können sich ferner auf chinesische A- und B-Aktien beziehen, deren Bestand auf 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt ist.	Solche, im vorstehenden Satz genannten anderen Instrumente können sich ferner auf chinesische B-Aktien beziehen, deren Bestand auf 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt ist. Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.
Allianz Asian Small Cap Equity	Änderung des folgenden Satzes unter Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	Solche, im vorstehenden Satz genannten anderen Instrumente können sich ferner auf chinesische A-Aktien beziehen, deren Bestand auf 35 % des Teilfondsvermögens beschränkt ist.	Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.
Allianz China Equity und Allianz Greater China Dynamic	Einfügung des folgenden Satzes unter Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	-	Der Teilfonds kann bis zu 50 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum und Einkommen zu erzielen. Der Teilfonds wird sein Anlageziel verfolgen, indem er in erster Linie in asiatische Anleihemärkte investiert, die auf den US-Dollar lauten. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der asiatischen Rentenmärkte annualisierte Renditen zu erzielen.	Anlageziel ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht Kapitalwachstum und Einkommen zu erzielen. Der Teilfonds wird sein Anlageziel verfolgen, indem er in erster Linie in asiatische Anleihemärkte investiert, die auf den US-Dollar lauten. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der asiatischen Rentenmärkte annualisierte Renditen zu erzielen. Es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, die Duration der zugrunde liegenden verzinslichen Wertpapiere des Teilfonds aktiv zu verwalten, um dynamisch auf die Gelegenheiten eines sich ändernden Zinsumfelds reagieren zu können.
	Änderung der Anlagegrundsätze	
	a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinsliche Wertpapiere investiert, die (i) von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden der USA oder eines asiatischen Landes oder von Unternehmen eines asiatischen Landes begeben oder garantiert werden, (ii) von Unternehmen begeben werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem asiatischen Land erzielen oder (iii) von anderen Unternehmen begeben werden, mit denen ein in Alternative (i) oder (ii) dieses Satzes erwähntes Unternehmen durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist. In diesem Kontext gelten Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere gemäß dem Gesetz handelt), deren Risikoprofile	a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinsliche Wertpapiere investiert, die (i) von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden der USA oder eines asiatischen Landes oder von Unternehmen eines asiatischen Landes begeben oder garantiert werden, (ii) von Unternehmen begeben werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem asiatischen Land erzielen oder (iii) von anderen Unternehmen begeben werden, mit denen ein in Alternative (i) oder (ii) dieses Satzes erwähntes Unternehmen durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist. In diesem Kontext gelten Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen vom Teilfonds nicht erworben werden.

	<p>typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korrelieren, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.</p> <p>Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen vom Teilfonds nicht erworben werden.</p> <p>b) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) Satz 1 werden in verzinsliche Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (Standard & Poor's), zwischen BB+ und B- (Fitch) oder zwischen Ba1 und B3 oder besser (Moody's) aufweisen, ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur erhalten haben oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- bewertet würden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein verzinsliches Wertpapier für die unter diesem Buchstaben angeführten Grenzen berücksichtigt werden muss; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. Wenn ein Vermögensgegenstand die in den ersten Sätzen dieses Buchstabens genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden. High Yield-Anlagen, deren Bewertung zum Zeitpunkt des Erwerbs unter dem in Satz 1 dieses Buchstabens angegebenen Rating liegt oder die nach Meinung des Investmentmanagers eine derartige Bewertung erhalten würden, dürfen nicht erworben werden.</p> <p>c) Zur aktiven Verwaltung der Duration des Teilfonds dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) Alternative 1 von Satz 1 in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von der US-Regierung begeben oder garantiert werden.</p> <p>d) Mindestens 80 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 werden in verzinsliche Wertpapiere investiert, die auf US-Dollar lauten.</p> <p>e) Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren investiert werden, die auf den chinesischen Offshore-Renminbi lauten.</p> <p>f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.</p> <p>g) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.</p> <p>h) Die Duration sollte zwischen null und zehn Jahren betragen.</p> <p>i) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b), c), d) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>j) Die in den Buchstaben b), d) und h) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>b) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) werden in verzinsliche Wertpapiere aus einem asiatischen Land investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (Standard & Poor's), zwischen BB+ und B- (Fitch) oder zwischen Ba1 und B3 oder besser (Moody's) aufweisen, ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur erhalten haben oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung sehr wahrscheinlich wie in diesem Satz dargelegt bewertet werden würden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein verzinsliches Wertpapier für die unter diesem Buchstaben angeführten Grenzen berücksichtigt werden muss; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. Wenn ein Vermögensgegenstand die in den ersten Sätzen dieses Buchstabens genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden. High Yield-Anlagen, deren Bewertung zum Zeitpunkt des Erwerbs unter dem in Satz 1 dieses Buchstabens angegebenen Rating liegt oder die nach Meinung des Investmentmanagers eine derartige Bewertung erhalten würden, dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können jedoch in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen Land mit einem Kreditrating unter „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h., BB+ oder darunter [Standard & Poor's oder Fitch], Ba1 oder darunter [Moody's]) begeben bzw. garantiert werden. Um jedweden Zweifel auszuschließen, bezieht sich ein „einzelnes Land“ auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.</p> <p>c) Insbesondere vorbehaltlich der Bestimmungen unter Buchstabe j) können bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Indexzertifikate und andere Zertifikate (z. B. ADR, GDR usw.) (alles Wertpapiere gemäß dem Gesetz) investiert werden, deren Risikoprofile typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korrelieren, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können. Aktien und aktienähnliche Rechte können innerhalb dieser Grenzen in Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb zu verkaufen. Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens können auch in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen investiert werden.</p> <p>d) Insbesondere vorbehaltlich der Bestimmungen unter Buchstabe j) können bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in von der US-Regierung begebene oder garantierte verzinsliche Wertpapiere gemäß der Definition unter Buchstabe a) (i) investiert werden.</p> <p>e) Insbesondere vorbehaltlich der Bestimmungen unter Buchstabe j) werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens gemäß der Definition unter Buchstabe a) in verzinsliche, auf USD lautende Wertpapiere investiert werden.</p> <p>f) Insbesondere vorbehaltlich der Bestimmungen unter Buchstabe j) können bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf den chinesischen Offshore-Renminbi lauten.</p> <p>g) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.</p> <p>h) Bis zu 100 % des Teilfondsvermögens können in Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente investiert werden und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements oder zu Verteidigungszwecken oder wenn der Investmentmanager aus anderen Gründen der Meinung ist, dass dies im besten Interesse des Teilfonds ist.</p> <p>i) Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen null und zehn Jahren betragen.</p> <p>j) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b), c), d), e) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>k) Die in den Buchstaben b), e) und i) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des</p>
--	--	--

		Teilfonds nicht eingehalten zu werden. l) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Änderung der Anlagegrundsätze	
	<p>a) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden. b) Maximal 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Dabei kommen nur Wertpapiere in Frage, die von einer anerkannten Rating-Agentur zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einem spezifischen Investment Grade-Rating bewertet sind. Beim Erwerb müssen Vermögenswerte im Sinne von Satz 2, die über ein Rating verfügen, mindestens mit A- (Standard & Poor's und Fitch) bzw. A3 (Moody's) bewertet sein oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen aufweisen. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Wertpapier die in Satz 2 und 3 genannte Mindestbewertung verliert, versucht die Gesellschaft, das Papier innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Buchstabe e) darf die Restlaufzeit jedes einzelnen Vermögenswerts im Sinne dieses Buchstabens b) höchstens 2,5 Jahre betragen. c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) dürfen die folgenden Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a) und b), bei denen es sich um High Yield-Anlagen und als Asset-Backed-Securities oder Mortgage-Backed-Securities anzusehende verzinsliche Wertpapiere handelt, nicht erworben werden. d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden. Es kann sich hierbei um Geldmarkt- und Mischfonds (einschließlich Absolute-Return-Fonds) sowie um auf bestimmte Aussteller oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln. e) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen. f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats braucht die oben in c) genannte Grenze nicht eingehalten zu werden. g) Die in Buchstabe b) Satz 1 und 6 und Buchstabe e) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>a) Bis zu 100 % des Teilfondsvermögens können als Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. b) Maximal 65 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Dabei kommen nur Wertpapiere in Frage, die von einer anerkannten Rating-Agentur zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einem spezifischen Investment Grade-Rating bewertet sind. Beim Erwerb müssen Vermögenswerte im Sinne von Satz 2, die über ein Rating verfügen, mindestens mit BBB+ (Standard & Poor's und Fitch) bzw. Baa1 (Moody's) bewertet sein oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen aufweisen. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Wertpapier die in Satz 2 und 3 genannte Mindestbewertung verliert, versucht die Gesellschaft, das Papier innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Buchstabe e) darf die Restlaufzeit jedes einzelnen Vermögenswerts im Sinne dieses Buchstabens b) höchstens 2,5 Jahre betragen. c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) dürfen die folgenden Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a) und b), bei denen es sich um High Yield-Anlagen und als Asset-Backed-Securities oder Mortgage-Backed-Securities anzusehende verzinsliche Wertpapiere handelt, nicht erworben werden. d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden. e) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen. f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats braucht die oben in d) genannte Grenze nicht eingehalten zu werden. g) Die in Buchstabe b) Satz 1 und 6 und Buchstabe f) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>
Allianz Euro Bond Strategy	Änderung der erwarteten Hebelwirkung	
	0-2	0-5
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Änderung des Vergleichsvermögens	
	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro CPI Inflation-Linked Index.	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Euro Government Inflation Linked Bonds Index.
Allianz Flexible Bond Strategy	Änderung der erwarteten Hebelwirkung	
	0-5	0-7
Allianz Global Dividend	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch aktienbasierte Anlagen in globalen Märkten, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch Anlagen in globalen Aktienmärkten, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.
	Änderung der Anlagegrundsätze	
	Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in globalen Aktien angelegt, für die ausgehend von einer generell stabilen Dividendenpolitik der jeweiligen Unternehmen nachhaltige Dividendenzahlungen zu erwarten sind. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate und andere Zertifikate und Instrumente (z. B. ADR, GDR und aktiengebundene Schuldverschreibungen) – jeweils Wertpapiere gemäß dem Gesetz –, deren Risikoprofil typischerweise mit globalen Aktien oder den globalen Märkten korreliert, für den Teilfonds erworben werden. b) Der Erwerb von Vermögensgegenständen im Sinne von Buchstabe a), deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: das Unternehmen, bei Zertifikaten: die Basistitel) ihren Sitz in	<p>a) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in weltweite Aktien investiert, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden. Innerhalb dieser Grenzen können Indexzertifikate sowie andere Zertifikate und Instrumente (z. B. ADR, GDR usw.) (alles Wertpapiere gemäß dem Gesetz) erworben werden, deren Risikoprofil typischerweise mit globalen Aktien korreliert. b) Bis zu 15 % des Teilfondsvermögens können in anderen als die unter a) genannten Aktien angelegt werden. c) Der Erwerb von Vermögensgegenständen im Sinne von Buchstabe a), deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: das Unternehmen, bei Zertifikaten: die Basistitel) ihren Sitz in</p>

	<p>Schwellenmärkten haben, darf 30 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.</p> <p>d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert gemäß Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>e) Die in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>f) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.</p>	<p>Schwellenmärkten haben, darf 30 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden.</p> <p>e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert gemäß Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>f) Die in den Buchstaben a), b), c) und e) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.</p>
Allianz Global Small Cap Equity	Einfügung des folgenden Satzes unter Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	-	Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Teilfondsvermögens im Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Teilfonds angegeben sind.
Allianz US Equity Dividend	Änderung des Anlageziels	
	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch aktienbasierte Anlagen in die US-amerikanischen Märkte, die voraussichtlich angemessene Dividendenrenditen erzielen werden.	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch Anlagen im US-Aktienmarkt, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.
	Änderung der Anlagegrundsätze	
	<p>a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien und Genussscheine von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) investiert, die voraussichtlich angemessene Dividendenrenditen erzielen werden.</p> <p>b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die unter a) genannten Aktien, Genussscheine oder Optionsscheine investiert werden.</p> <p>c) Ferner können Indexzertifikate sowie Zertifikate auf Aktien und Aktienkörbe, deren Risikoprofil mit den unter den Buchstaben a) und b) genannten Vermögenswerten oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zuzuordnen sind, erworben werden.</p> <p>d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.</p> <p>e) Zudem dürfen, vorbehaltlich insbesondere der unter dem Buchstaben f) aufgeführten Bestimmungen, bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in Form von Einlagen gehalten werden. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Die in den Buchstaben a) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p>	<p>a) Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheine von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) investiert, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenrenditen erzielen werden.</p> <p>b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die unter a) genannten Aktien, Genussscheine oder Optionsscheine investiert werden.</p> <p>c) Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens können in Indexzertifikate und Zertifikate (z. B. ADR, GDR usw.) (alles Wertpapiere gemäß dem Gesetz) investiert werden, deren Risikoprofil mit den unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Vermögenswerten oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können.</p> <p>d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.</p> <p>e) Zudem dürfen, vorbehaltlich insbesondere der unter dem Buchstaben f) aufgeführten Bestimmungen, bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in Form von Einlagen gehalten werden. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p> <p>f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p> <p>g) Die in den Buchstaben a) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.</p> <p>h) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.</p>
Allianz US Short Duration High Income Bond	Einfügung des folgenden Satzes unter Buchstabe a) der Anlagegrundsätze	
	-	Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens können auch in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen investiert werden.
	Änderung von Buchstabe c) der Anlagegrundsätze	
	Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs High Yield-Anlagen sind.	Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in verzinsliche Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs High Yield-Anlagen sind.
	Änderung von Buchstabe f) der Anlagegrundsätze	
	Zudem dürfen Einlagen gehalten und	Bis zu 100 % des Teilfondsvermögens können in

	Geldmarktinstrumente erworben werden.	Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente investiert werden und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements oder zu Verteidigungszwecken oder wenn der Investmentmanager aus anderen Gründen der Meinung ist, dass dies im besten Interesse des Teilfonds ist
--	---------------------------------------	---

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 3. September 2015 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 1. Oktober 2015 in Kraft treten:

Allianz Global Fundamental Strategy	Änderung der Basiswährung	
	USD	EUR
	Umbenennen der folgenden Anteilklassen	
	D (USD) (ISIN LU0890505703)	D (H2-USD) (ISIN LU0890505703)
	IT2 (H2-EUR) (ISIN LU0891412909)	IT2 (EUR) (ISIN LU0891412909)
	CT2 (H2-EUR) (ISIN LU0986130309)	CT2 (EUR) (ISIN LU0986130309)
	D (H2-EUR) (ISIN LU1036042908)	D (EUR) (ISIN LU1036042908)
	I4 (H2-EUR) (ISIN LU1064968461)	I4 (EUR) (ISIN LU1064968461)
	Änderung der erfolgsbezogenen Vergütung	
	<p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen ausgenommen derer, die untenstehend angeführt oder mit dem Zusatz „2“ und „4“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT wie folgt anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des USD LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p> <p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle gegenüber dem EUR abgesicherten Anteilklassen ausgenommen derer, die mit dem Zusatz „2“ und „4“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT wie folgt anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem EUR abgesicherten USD LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p>	<p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den unten genannten oder Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2“; „4“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des EUR LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p> <p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegen USD abgesicherten Anteilklassen außer den Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2“; „4“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des gegen USD abgesicherten EUR LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p>

Anteilinhaber, die mit der oben aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 30. September 2015 zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Senningerberg, Juli 2015

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH